

Bistum auf dem Weg in neue Räume

Wie viele es sein sollen, wer dort zu sagen hat, und was aus den Pfarreien wird, darum geht es am Samstag.

VON PETER PAPPERT

AACHEN Das Bistum Aachen steht kurz vor einem tiefgreifenden Umbruch. Bis 9. April werden die maßgeblichen Gremien der Diözese abschließend über Reformvorschläge beraten und ihre Voten dazu abgeben. Im Zentrum der Diskussion steht der Beschluss des von Bischof Helmut Dieser eingesetzten Synodalkreises über Zahl und Struktur der künftigen Pfarreien. Demnach sollen in den kommenden sechs Jahren die derzeit noch mehr als 320 selbstständigen Pfarreien des Bistums zu acht bis 13 Großpfarreien zusammengelegt werden, die sich wiederum auflösen in rund 50 sogenannte Pastorale Räume „als zukünftige territoriale Grundstruktur“ und „fortan geltende Ebene pastoralen Handelns“ (wir berichteten).

Bis 1. Januar 2024 sollen die Pastoralen Räume gebildet werden. Schon bis Ende dieses Jahres sind laut Synodalkreis Fragen der Rechtsstruktur und Vermögensverwaltung zu klären. Die neuen Pfarreien sollen bis spätestens 1. Januar 2028 errichtet sein.

Ist das das letzte Wort?

Nein. Noch ist der Beschluss des Synodalkreises laut Bistum nur vorläufig. An den kommenden beiden Samstagen — 26. März und 2. April — tritt die Synodalversammlung (siehe Infobox) zusammen. Dort werden Priesterrat, Pastoralrat, Diözesanrat der Katholiken und weitere diözesane Räte mit dem Synodalkreis über dessen Beschluss diskutieren, Einwände formulieren und schließlich jeweils ein Votum abgeben. Abstimmen darf die Synodalversammlung aber nicht.

Und dann?

Am 9. April wird der Synodalkreis auf seiner wahrscheinlich letzten Sitzung entscheiden, ob — und gegebenenfalls wie — Einwände aufgenommen werden, und schließlich einen endgültigen Beschluss fassen. Abweichende Voten der Räte muss der Synodalkreis nicht berücksichtigen, sondern lediglich versuchen, „diese möglichst zu integrieren“. Letztlich entscheiden kann nur Bischof Dieser, der zugesagt hat, den Beschluss des Synodalkreises, dem er jedoch selbst angehört, zu übernehmen.

Wie ist die Situation unmittelbar vor den Synodalversammlungen?

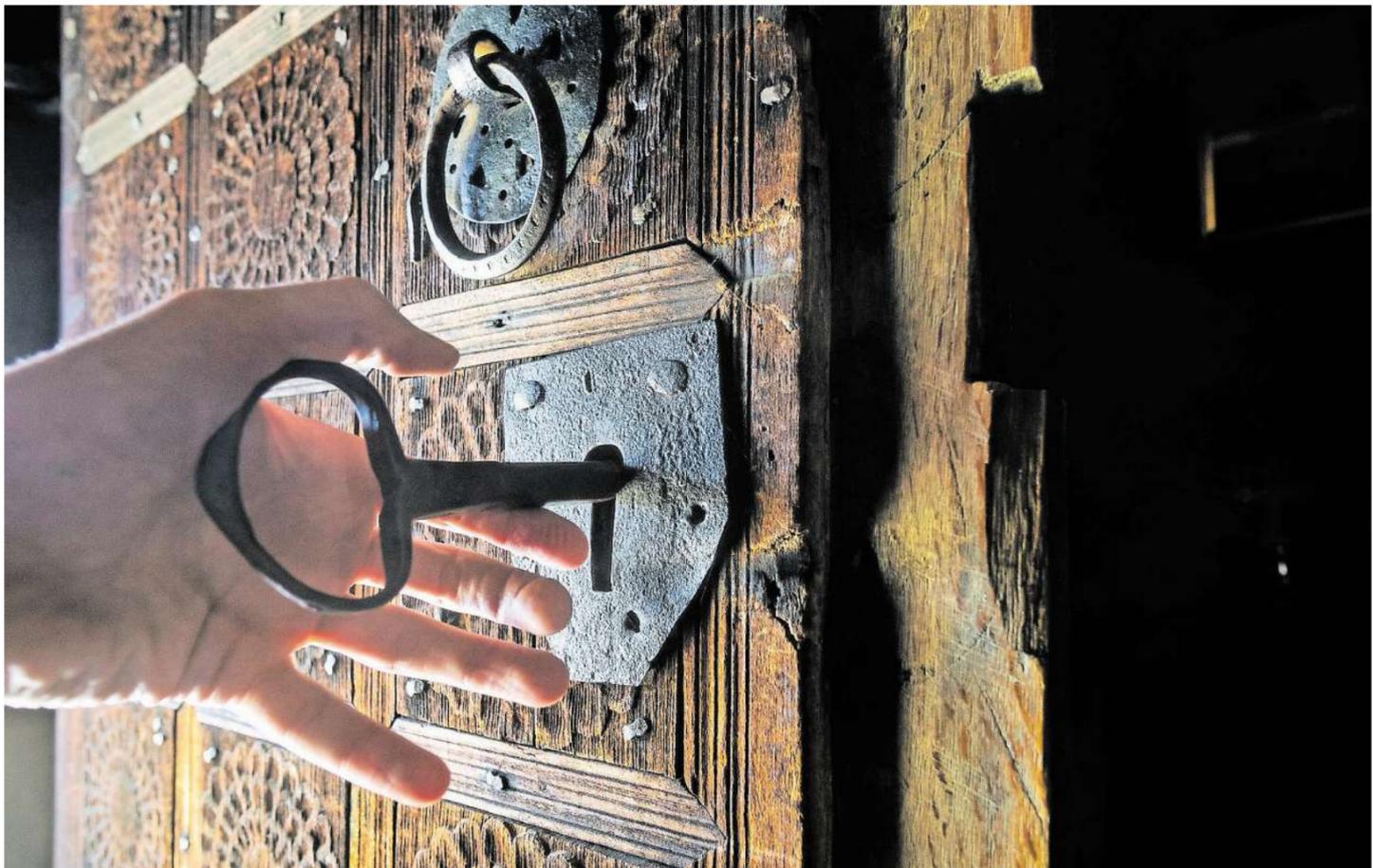
In der Priesterschaft und an der Kirchenbasis in den Gemeinden gibt es viel Skepsis, ob es tatsächlich noch möglich ist, den Reformprozess nachhaltig zu beeinflussen. Dabei geht es nicht um das Ob, sondern nur um das Wie von Reformen. „Veränderungen sind unvermeidlich, aber funktionierende Pfarreien dürfen nicht zerschlagen werden; so ist die Stimmung unter Mitgliedern des Priesterrats“, sagt dessen Sprecher Andreas Mauritz.

In seiner Einladung an die Mitglieder der Synodalversammlung schreibt Bischof Dieser: „Auf der einen Seite werden Sorgen und massive Bedenken zur Umsetzung geäußert, auf der anderen Seite sind die Motivation und der Wille zur Veränderung ungebrochen.“

Niemand will Streit oder gar langwierige juristische Auseinandersetzungen. Die Frage ist, ob Bistumsspitze und Vertreter der Basis auf den Synodalversammlungen zu einem konstruktiven Miteinander finden.

Woran entzündet sich die Kritik?

Die vom Synodalkreis beschlossenen Zahlen — 8 bis 13 Pfarreien und 50 Pastorale Räume — werden als willkürlich abgelehnt. Der vorgesehene Zeitplan wird als zu eng empfunden. Was Pastorale Räume tatsächlich sind, welche Rechte und Freiheiten sie haben, lasse der Synodalkreis völlig offen. Kirchengemeinden und Pfarreien müssten selbst über Fusionen entscheiden können, und auf keinen Fall dürften sie dort, wo ihre pastorale Arbeit und



Wer hat in den Pfarrkirchen die Schlüssel in der Hand? Das Bistum Aachen steht vor grundsätzlichen Fragen.

SYMBOLFOTO: ADOBE.STOCK.COM

ihre Gremien funktionieren, aufgelöst und ihnen die Finanzhoheit über das eigene Vermögen entzogen werden, sagen Kritiker.

In einer deutlichen Stellungnahme vom 9. März fordern die Vorsitzenden der Katholikenräte Aachen-Stadt und -Land, Düren, Eifel, Heinsberg und Mönchengladbach, den Plan von acht bis 13 Großpfarreien aufzugeben. Die gewählten Gremien vor Ort müssten an der Umgestaltung der Pfarrei-Struktur beteiligt werden.

Warum wird der Zeitplan kritisiert?

Der vom Synodalkreis vorgeschlagene Zeitplan für die Einführung der Pastoralen Räume und Großpfarreien läuft nach Überzeugung der Katholikenräte „dem Gedanken von Synodalität und Partizipation“ zuwider. Eine „verantwortungsbewusste und geregelte Beteiligung der noch bestehenden GdGs“ sei in diesem Zeitrahmen nicht möglich. „Es entsteht der Eindruck, dass man die bestehenden Gemeinden ohnehin für nicht lebensfähig und mündig erklärt.“

Was befürchten die Katholikenräte?

Holger Brantin, der gerade wieder zum Vorsitzenden des Katholikenrats Aachen-Stadt gewählt worden ist, sieht in dem Beschluss des Synodalkreises ein „Abwicklungsmodell für die Kirche vor Ort“. Seine größte Sorge ist, „dass wir die Menschen verlieren“, wenn die Strukturreform gegen massive Widerstände in den Pfarreien durchgedrückt werde. „Die Bistumsleitung nimmt die Leute vor Ort nicht ernst“, sagt Anita

Zucketto-Debour, Brantins Stellvertreterin. „Viele Pfarreien denken doch längst darüber nach, ob und wie sie mit anderen zusammengehen können.“

Warum wird über die Zahl der Pfarreien gestritten?

Brantin und Zucketto-Debour lehnen es ab, ein vorgegebenes Zahlenraster über das Bistum zu legen, statt danach zu schauen, wo das Gemeindeleben gut funktioniert und weiter gefördert werden sollte.

Die Aachen-Eilendorfer Basisbewegung „Kirche bleibt hier“, die von weit mehr als 200 Kirchenvorständen im gesamten Bistum unterstützt wird, ist nicht grundsätzlich gegen das Zusammenlegen von Pfarren. „Sie werden wohl unvermeidlich sein — vor allem für typisch ländliche Gemeinden in den Kreisen Heinsberg und Düren sowie in der Eifel“, sagt Dieter Verheyen, einer der Initiatoren von „Kirche bleibt hier“. „Bis 2028 sollte man ihnen aber Zeit lassen, das selbst zu organisieren. Wenn es bis dahin keine Lösung gibt, kann das Bistum ja einschreiten.“

Die „Kirche bleibt hier“-Initiatoren haben nach eigener Aussage kein Interesse an Konfrontation, stellen aber unmissverständlich fest, dass sich viele Kirchengemeinden gegen Zwangsfusionen wehren würden. „Das würde ein juristischer Tsunami,

weil es dann viele Einsprüche der Basis geben wird.“

Was steckt hinter dem Streit um die Zahlen?

Verheyen und seine Mitstreiter kritisieren „die unklaren Formulierungen des Beschlusses“. Es bleibe bislang völlig unklar, was ein Pastoraler Raum sei, über welche Entscheidungsspielräume und wie viel finanzielle Unabhängigkeit er verfügen werde. Die Initiative nennt die für die Pastoralen Räume vorgeschlagene Zahl 50 „eine rein mathematische Größe“ ohne genauen Blick auf Sozialräume. Das sei „ziemlicher Unsinn, weil Kommunen dann zerschnitten werden müssten“.

Brantin hat den Verdacht, dass die Vorgabe von acht bis 13 Pfarreien bistumsweit doch nur wieder von der Fixierung auf den Priester, deren Zahl weiterhin dramatisch abnehmen wird, getrieben ist. Dahinter stehe der Gedanke, nur der Pfarrer könne eine Pfarrei leiten. Auch die Katholikenräte lehnen es ab, dass weiterhin „auf der Ebene der Pfarrei jegliche Leitungskompetenz beim Pfarrer liegt“. Nach Überzeugung der Bistumsspitze bieten hingegen gerade die Pastoralen Räume die Möglichkeit, rein klerikale Leitung zu überwinden.

Wiederum eine andere Intention vertritt eine Gruppe junger Priester der Weihejahrgänge der letzten 15 Jahre in einem Brief an Bischof und Synodalkreis. Sie befürchten „in großen Räumen nur vereinzelt Kontakte zu Gläubigen haben“ zu können, sehen „acht bis 13 Pfarreien im Bistum Aachen mit Sorge“, bestehen aber auf den Hand-

lungskompetenzen des Pfarrers, erwarten, dass „die Leitungsaufgabe des Priesters auch in zukünftigen Leitungsmodellen gewahrt bleibt“, und lehnen Bezeichnungen wie „Leitungsteam“, die „eine kollegiale Leitung der Pfarrei zum Ausdruck bringen könnten“, ab.

Was sollen die Pastoralen Räume sein?

Niemand kann bislang verbindlich erklären, wie die Kompetenzen zwischen Pastoralem Raum und Kirchengemeinde künftig verteilt sein sollen. Brantin befürchtet, dass die Pastoralen Räume nicht mehr sind als „ein Feigenblatt, eine Übergangslösung und es letztlich bei acht Großpfarreien bleibt. Und darüber wollen wir Klarheit.“ Die Katholikenräte fordern von der Bistumsleitung detaillierte Auskünfte: „Erläutern Sie, wie der Pastorale Raum rechtssicher mit Personal und Finanzen ausgestattet werden soll und welche genauen Leitungsformen hier möglich sind im Sinne des Kirchenrechts.“

Unter den Priestern des Bistums gibt es manche Zweifel und Skepsis wegen zahlreicher ungeklärter Fragen zu Pastoralen Räumen oder der künftigen Pfarrei-, Räte- und Finanzstruktur. So sei es letztlich kaum möglich, ein Votum über einen Beschluss abzugeben, der vieles im Unklaren lasse.

Warum bleibt vieles bislang so unklar?

Der Synodalkreis trifft seine Entscheidungen nicht in demokratischen Abstimmungen, sondern fasst gemäß der sogenannten Konsent-Methode einen verbindlichen Beschluss erst dann, wenn alle Mitglieder keinen schwerwiegenden Einwand mehr dagegen haben. Um auf jeden Fall einen Konsens zu finden, wird sehr allgemein und theoretisch formuliert.

Wer an der Basis bestimmt in Zukunft über die Finanzen?

Das ist eine der heikelsten Fragen. Als Anfang Februar im ursprünglichen Beschluss des Synodalkreises „eine einheitliche und verbindliche Struktur für die Vermögensverwaltung vorgegeben“ wurde, kritisierte die „Kirche bleibt hier“-Initiative das als „eine Kriegserklärung an alle Kirchenvorstände“ und sprach von geplanter Enteignung. In der aktuellen Fassung des Beschlusses ist nur noch von einer „einheitlichen und verbindlichen Verwaltungsstruktur“ die Rede. Das ist nach Einschätzung von Verheyen ein Schritt in die richtige Richtung. Er bleibe aber vorsichtig; vieles sei nach wie vor unklar.



In Sorge um die Kirchenbasis: Anita Zucketto-Debour vom Katholikenrat Aachen-Stadt.

FOTO: HEIKE LACHMANN

WER WOFÜR ZUSTÄNDIG IST

Die Basis und die Spitze des Reformprozesses

GdG: Im Bistum Aachen gibt es 71 sogenannte Gemeinschaften der Gemeinden (GdG). In 43 GdGs bündeln rechtlich selbstständige Pfarreien ihre pastoralen Aktivitäten. In 28 GdGs sind die vormals selbstständigen Pfarreien vollständig zu einer neuen Pfarrei fusioniert.

KGV: Während sich die GdG um die Pastoral (Seelsorge, Liturgie, Diakonie) kümmert, ist der Kirchengemeindeverband (KGV) für Verwaltung und Personal der nicht vollfusionierten GdGs zuständig.

während die 28 anderen als eine Pfarrei auch eine Kirchengemeinde sind. Kirchengemeinde ist im NRW-Staatsrecht der Begriff für Pfarrei. Der Kirchengemeinde beziehungsweise ihrem Kirchenvorstand obliegen die vermögensrechtlichen Entscheidungen.

Synodalkreis: Er ist von Helmut Dieser eingesetzt worden, um über notwendige Reformen im Bistum Aachen zu beschließen. Mitglieder sind Bischof, Generalvikar, Ökonom des Bistums, Abgesandte des diözesanen Priester-, Pastoral-,

Caritas- und Kirchensteuerrat, des Diözesanrats der Katholiken sowie Vertreter aus Verbänden, der Gemeindereferenten und von den Regionalteams — insgesamt 17 Personen.

Synodalversammlung: Ihr gehören an sämtliche Mitglieder der genannten diözesanen Räte, des Synodalkreises, der Lenkungsgruppe des Reformprozesses sowie einige andere Personen. Sie ist allerdings nur ein Beratungs- und Diskussionsforum und kann keinerlei Beschlüsse fassen. (pep)